



CAR CLUB JÜLICH e.V.

NAVC . Motorsport



Nennung:

90. Automobilslalom

19. Mai 2018

Fahrer: (Name, Vorname)		DAM-Nr.:	Klasse:
Pseudonym:			Startnummer:
Anschrift:			
PLZ:			
Wohnort:			Tech.-Abnahme:
Club:			
Fahrzeug:			Das Nenngeld in Höhe von€ wurde bezahlt.
Fabrikat:			
Typ:			
Hubraum:			
Kennzeichen:			

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehme und erkenne die Bestimmungen der **Ausschreibung** sowie den **Haftungsverzicht** an. Siehe Rückseite.

Achtung jugendliche Teilnehmer!

Beide gesetzliche Vertreter müssen unbedingt unterschreiben, andernfalls ist die Teilnahme nicht möglich

Datum:		Unterschrift:	
Training:	Zeit:	Fehler:	Gesamtzeit:
1. Lauf:	Zeit:	Fehler:	Gesamtzeit:
2. Lauf:	Zeit:	Fehler:	Gesamtzeit:

Haftungsausschluss

Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, KFZ-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, KFZ-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsident, Mitglieder oder Mitarbeiter
 - die DAM bildenden Clubs (NAVC, DAMCV, MSR)
 - die NAVC-Landesverbände
 - den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
 - Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer
 - irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
 - gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter)
- soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht bei Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehenden Haftungsausschluss unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.